
Erhebung über F&E 2021 im Bereich der Pädagogischen Hochschulen

➤ **Erfassung der in F&E Beschäftigten:**

Einzubeziehen sind sowohl alle im Jahr 2021 in einem Anstellungs- bzw. Dienstverhältnis an die Erhebungseinheit gebundenen Personen („Stammpersonal“, „internes Personal“), sofern sie im Rahmen eines Forschungsprojektes tätig waren, als auch „externes Personal“, also Personen, die zwar an der Pädagogischen Hochschule bzw. unter der Kontrolle der Pädagogischen Hochschule im wissenschaftlichen Betrieb tätig waren, jedoch ohne formal Beschäftigte dieser Institution zu sein (z.B. auf Werkvertragsbasis bzw. Honorarbasis oder überlassenes Personal).

Ausgaben für externes Personal gelten als Sachausgaben und sind im Fragebogen unter Punkt 11 „Laufende Sachausgaben“ zu integrieren. Für diese Personen ist aber trotzdem ein Personalblatt auszufüllen, allerdings ohne Angabe der Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme

➤ **Besondere Erläuterungen zu den Personalblättern A und B**

Zu Punkt 5 b

Wir ersuchen Sie, hier bei voller Lehrverpflichtung 100% anzugeben und bei einer Teilbeschäftigung den entsprechenden aliquoten Prozentsatz. Krankenstände und Urlaube müssen nicht herausgerechnet werden, es wird der vertraglich vereinbarte Umfang der Lehrverpflichtung benötigt.

Zu Punkt 5 c

Wir ersuchen Sie, bei voller Lehrverpflichtung hier 40 Stunden einzutragen und bei einer Teilbeschäftigung einen entsprechenden aliquoten Wert.

➤ Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der F&E-Erhebung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Christa Winter, Tel.: +43 1 711 28-8040 bzw. christa.winter@statistik.gv.at.